



FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach" (DE-4709-303)

Bebauung der Tennisplätze
Remscheid-Westen im Rahmen
der Novellierung des FNP der Stadt
Remscheid

Entwurf

Erstellt im Auftrag der
Rechtsanwaltskanzlei
Altemann, Niemeyer, Schmidt & Partner

Stand, 26.06.2007



Verfasser

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Niederlassung Bochum

Massenbergstraße 15-17

44787 Bochum

Tel. 0 234 / 9 53 83-0

Fax 0 234 / 9 53 63 53

E-Mail bochum@fsumwelt.de

<http://www.froelich-sporbeck.de>

Projektleiter: Guido Müller, Dipl.-Geograph

Projektingenieur: Thomas Kalveram, Dipl.-Biologe

Qualitätssicherung: Melanie Kaysers, Dipl.-Ing. (FH)
Landespflege

Kartographie: Beate Unger

Datum: 26.06.2007



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und seiner Erhaltungsziele	5
2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebietes	5
2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)	7
2.2.2 Glatthafer und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	8
2.2.3 Hainsimsen-Buchenwald (9110)	8
2.2.4 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0)	8
2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
2.4 Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	10
2.5 Schutz- und Erhaltungsziele	11
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	15
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) durch das Vorhaben	17
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	20
6. Fazit	21
Literatur- und Quellenverzeichnis	1

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen	6
Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen	9
Tab. 3: Zusammenfassung der vorhabensbedingten und kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der evtl. notwendigen „Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen“	20



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303)	5
Abb. 2:	Verbreitungskarte der Groppe in NRW auf Meßtischblattbasis	10
Abb. 3:	Verbreitungskarte des Edelkrebses in NRW auf Meßtischblattbasis	11
Abb. 4:	Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, DE 4709-303 (Ausschnitt) mit Bestand Lebensraumtypen und Lage der vorgesehenen Wohnbebauung	15

Kartenverzeichnis

Karte:	Novellierung des FNP der Stadt Remscheid FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“	M: 1:5.000
--------	--	------------



1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Rat der Europäischen Union hat 1992 die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Richtlinie 92/43/EWG, „FFH-Richtlinie“) beschlossen. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Die FFH-Richtlinie (FFH-RL) dient zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) dem Aufbau des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Gemäß § 1a Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Vorschriften des BNatSchG, die das Europäische Netz „Natura 2000“ betreffen, anzuwenden. Nach §§ 34 und 35 BNatSchG bzw. § 48d LG NW sowie nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre **Verträglichkeit** mit den **Erhaltungszielen** eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nach FFH-Richtlinie zu überprüfen. Die Begriffe „Plan“ und „Projekt“ werden im § 10 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BNatSchG definiert. Bei mehrstufigen Planungen ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Regelungsbefugnis der einzelnen Pläne und entsprechend ihrem jeweiligen Konkretisierungsgrad durchzuführen (Nr. 10.2.1 VV-FFH).

In der FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob Tatbestände vorliegen, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Im vorliegenden Fall sind die Auswirkungen der Umnutzung der vorhandenen Tennisanlage in Remscheid-Westen auf das ausgewiesene Natura 2000 – Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE-4709-303) zu prüfen. Da die geplante Wohnbebauung (F 1234 - Westen) weniger als 300 m von der Gebietsgrenze des Schutzgebietes entfernt ist, wird gemäß Nr. 5.5.2 und Nr. 6.2 VV-FFH eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Für das Vorhaben ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid notwendig.

Der über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldete FFH-Gebietsvorschlag „Gelpe und Saalbach“ wurde durch eine „Entscheidung der Kommission v. 7. Dez. 2004 gem. der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region“ (2004/798/EG) bestätigt (vgl. Amtsblatt der EU L 382/1 v. 28.12.2004). Somit handelt es sich um ein „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB). Im Folgenden wird der Begriff „FFH-Gebiet“ gleichbedeutend mit GGB benutzt.

Die Beurteilung der Auswirkungen innerhalb der vorliegenden FFH-Vorprüfung entspricht methodisch generell der einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die Auswirkungsprognose basiert dabei auf folgenden Bearbeitungsschritten:

Zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Gebietes im Sinne der FFH-Richtlinie werden zunächst alle negativen Auswirkungen auf Lebensraumtypen bzw. auf Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ermittelt. Beurteilt werden jeweils bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.

Darauf aufbauend wird im Kontext mit der Gesamtheit der betroffenen Lebensraumtypen und Arten unter Berücksichtigung der Auswirkungsintensität und der Ausstattung des Gebietes mit den betroffenen Lebensraumtypen und Arten, aus fachlicher Sicht ermittelt, ob Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen durch das geplante Vorhaben auftreten können.



In diesem Zusammenhang wird zwischen prioritären und nicht prioritären Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie unterschieden. Die Beeinträchtigungen prioritärer Lebensraumtypen und Arten werden strenger beurteilt als die nicht prioritärer, d.h. eine Schutzzielverletzung ist auch bei einer sehr geringen Beeinträchtigung zu konstatieren.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Jegliche vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Lebensräume dieser Arten unter Einbeziehung kumulativer Effekte anderer Pläne und Projekte und die daraus resultierende Verletzung eines Schutz- und Erhaltungszieles muss im Ergebnis der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Andernfalls wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die vorliegende FFH-Vorprüfung folgt der Methodik des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004) und des Leitfadens zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (FROELICH & SPORBECK 2002).

2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Gelve und Saalbach“ (DE 4709-303) und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“ hat gemäß Standard-Datenbogen eine Größe von ca. 155 ha und liegt in der kontinentalen biogeographischen Region in der naturräumlichen Haupteinheit 'Bergisches Land', Sauerland (D 38). Es hat Anteile an den Städten Wuppertal und Remscheid. Das Gebiet entspricht auf Remscheider Seite der Abgrenzung des 24,17 ha großen NSG Gelpe-Saalbach. Das Naturschutzgebiet setzt sich auf dem angrenzenden Wuppertaler Stadtgebiet als das ca. 122 ha große NSG "Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal" fort (Größenangaben gemäß Landschaftsplan Remscheid-Gelpe).

Die Gelpe ist durch die frühindustrielle Nutzung der Wasserkraft geprägt. Hammerteiche und deren Fragmente treten zahlreich entlang der Talauflage auf. Die Gelpe entsteht durch den Zusammenfluss von Dornbach und Huckenbach. Der Bach bildet im Unterlauf die Grenze der Städte Wuppertal und Remscheid und mündet im Remscheider Ortsteil Clemenshammer in den Morsbach. Der Saalbach ist ein Bach im südlichen Stadtgebiet von Wuppertal. Er speist als Hauptzufluss die Ronsdorfer Talsperre und mündet bei Zillertal in die Gelpe. Die beiden Gewässer weisen einen weitgehend natürlichen Verlauf auf. Es handelt sich insgesamt um ein strukturreiches Talsystem mit einem Mosaik u.a. aus Auenwald, Feuchtbrachen, Quellbereichen und laubwaldbestandenen Hangbereichen. Die ehemaligen Hammerteiche liegen meist im Nebenschluss. Neben dem Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*, Anhang II FFH-RL), ist vor allem das Vorkommen des Edelkrebse (*Astacus astacus*, Anhang V FFH-RL) hervorzuheben.

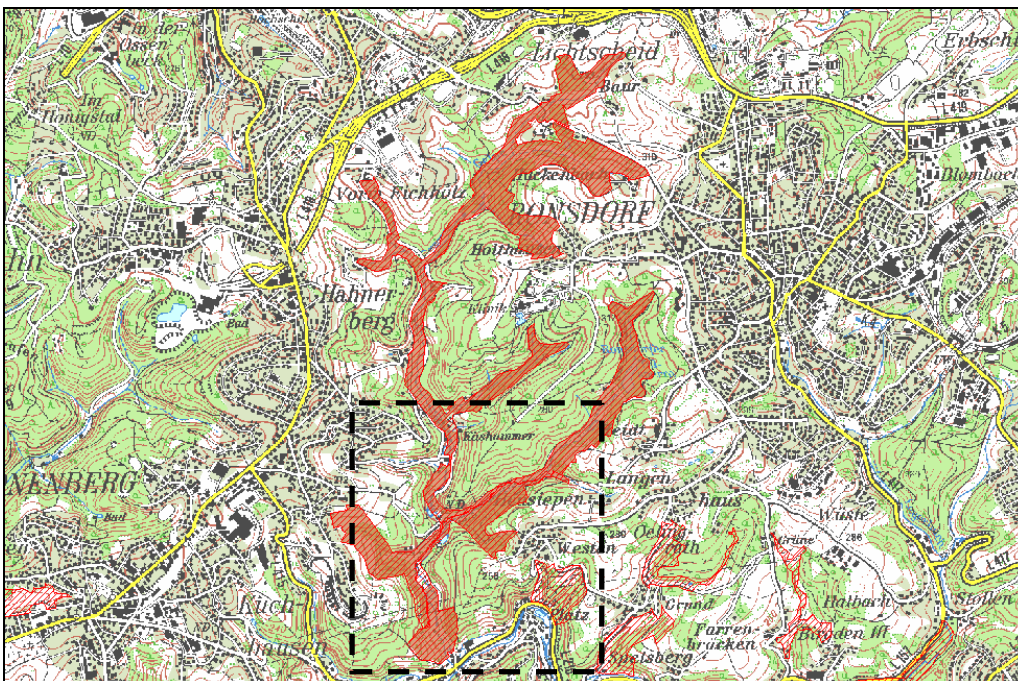


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Gelve und Saalbach“ (DE 4709-303)

-  Blattschnitt der Karte zur FFH-Vorprüfung „Gelve und Saalbach“
-  Naturschutzgebiet



Für die Beschreibung des FFH-Gebietes wurden die Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), ehemals Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), d.h. Gebietskarten mit Lebensraumtypen und Vorkommen von Arten nach Anhang I und II FFH-Richtlinie ausgewertet.

Weitere Daten wurden dem Pflege- und Entwicklungsplan „NSG Fließgewässersystem Gelpe-/Saalbachtal“ (STADT WUPPERTAL 2003) entnommen.

Außerdem wurden aktuelle floristische und faunistische Daten der Biologischen Station Mittlere Wupper (Floristische und Faunistische Untersuchungen Remscheider Biotopkomplexe) zur Verfügung gestellt und ausgewertet (Gebiet RS-04-L4 - Leitungstrasse zwischen Grund und Westen, RS-04-L5 - Magerweide zwischen Grund und Westen bzw. RS-1-36 - Brache zwischen Westen und Grund).

Als zusätzliche Beurteilungsgrundlagen für die Beurteilung der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie wurden das Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie vom Bundesamt für Naturschutz (BFN 1998) sowie das Interpretation Manual der Europäischen Kommission (EUROPEAN COMMISSION 2003) herangezogen.

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ werden folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992, geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997, zuletzt geändert durch Europäische Union 2003).

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen

EU-Code/	Lebensraumtyp gemäß FFH-RL	Fläche im Gesamtgebiet	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			RP	R F	EZ	GB
Im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen (Fortschreibungsdatum 11.2004)						
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1 %	C	C	B	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	7 %	C	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	18 %	C	C	C	C
91E0	Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern	3 %	C	C	B	C

Fettdruck kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

FFH-Kriterien	RP	Repräsentativität	A	sehr hoch
	R F	Relative Fläche	B	hoch
	EZ	Erhaltungszustand	C	signifikant (Mittel)
	GB	Gesamtbeurteilung		

Prinzipiell gilt, dass zur Beurteilung der Auswirkungen eines Vorhabens auf einen Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie nicht nur die Auswirkungen auf Pflanzen und Strukturen, die na-

mensgebend für den Lebensraumtyp sind, sondern auch die Auswirkungen auf typische Tierarten zu berücksichtigen sind. In der FFH-RL werden die „charakteristischen Arten“ als Merkmal des Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I herangezogen, z.B. in Art. 1 e). Der Begriff „charakteristische Arten“ wird aber in der FFH-RL nicht näher präzisiert. Typische bzw. charakteristische Pflanzen- und Tierarten sind auf bundesweiter Ebene im BfN-Handbuch für die jeweiligen FFH-Lebensraumtypen angegeben (BfN 1998). Aufgrund der Vielzahl von lebensraumtypischen, d.h. charakteristischen Tierarten mit unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Indikatoreigenschaften ist die sinnvolle Auswahl der charakteristischen Arten von den vorliegenden Erkenntnissen über das Arteninventar des jeweiligen Gebietes abhängig.

Gemäß „Merkblatt 19“ des „Gutachtens zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG“ (ARGE KIFL/TGP 2004) können durch den Fachgutachter charakteristische Arten für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen definiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Arten im Kontext der konkreten Planung besonders aussagefähig sind. Die zu behandelnden Arten müssen **zusätzliche Informationen** liefern, die aus der ohnehin durchzuführenden Bearbeitung und Bewertung der vegetationskundlichen Strukturen und standörtlichen Parameter nicht gewonnen werden können. Weiterhin müssen die Arten eine **aussagekräftige Empfindlichkeit** für die Wirkprozesse besitzen, die vom Vorhaben ausgehen.

Da in den Erhaltungszielen, die seitens der LANUV formuliert wurden, für die Remscheider FFH-Gebiete den Lebensraumtypen keine charakteristischen Arten zugeordnet worden sind¹, erfolgt die Benennung von charakteristischen Arten nur in Einzelfällen, wenn zusätzliche Funktionsbeziehungen, z.B. durch Tierarten mit größeren Aktionsradien und spezifischen Empfindlichkeiten, bekannt sind und das Vorkommen der Art im Gebiet belegt ist. Bei geeigneter enger Lebensraumpräferenz bietet sich zudem an, die im Standarddatenbogen angegebenen Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL bzw. die „anderen bedeutenden Arten der Flora und Fauna“ den entsprechenden Lebensraumtypen als charakteristische Arten zuzuordnen.

2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Der Lebensraumtyp „**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**“, **EU-Code 3260**, umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation des *Ranuncion fluitantis*-Verbandes, des *Callitricho-Batrachion* oder flutenden Wassermoosen.

Gemäß der Kartierung der LANUV werden die Gelpe bzw. der Saalbach größtenteils dem FFH-Lebensraumtyp 3260 zugeordnet, vgl. Karte. Der Lebensraumtyp nimmt ca. 1% an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Nachgewiesen wurde gemäß Biotopkataster das Quellmoos *Fontinalis antipyretica*. Abschnitte der Gelpe bzw. des Saalbachs, die dem Lebensraumtyp 3260 zuzurechnen sind, befinden sich in einer Entfernung von > 300 m von der geplanten Wohnbebauung.

¹ Häufig wurden seitens der LANUV in den gebietsbezogenen Schutzzielen charakteristische Arten angegeben, z.B. „Feuchte Hochstaudenfluren und Wachtelkönig“, „Hartholz-Auenwälder sowie Pirol und Nachtigall“, „Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie wassergebundene Vogelarten“.



Als charakteristische Tierarten des FFH-Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, EU-Code 3260, die im Gelpe/Saalbachsystem gemäß Biotopkataster nachgewiesen wurden und die generell gegenüber Auswirkungen neuer Bauflächen besonders empfindlich sind, wurden ausgewählt:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)
- Edelkrebs (*Astacus astacus*)

2.2.2 Glatthafer und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“, EU-Code 6510 umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Nutzungsintensivierung hat in den letzten Jahrzehnten zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps v.a. im Flachland geführt. Innerhalb einer Entfernung von < 300 m von den neu geplanten Bauflächen sind keine derartigen Wiesenflächen vorhanden. Die Bestände befinden sich v.a. am Hucken- und Dornbach auf Wuppertaler Gebiet und nehmen einen Anteil von 7% an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Im Remscheider Teil des Schutzgebietes Gelpe und Saalbach tritt der Lebensraumtyp 6510 nicht auf. Charakteristische Arten werden aufgrund der entfernungsbedingt geringen Empfindlichkeiten nicht ausgewählt.

2.2.3 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“, EU-Code 9110, umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der Ebene bis in die montane Stufe. Eingeschlossen sind bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder mit Eiche (*Quercus robur*, *Quercus petraea*), die z.T. als eigene Assoziation beschrieben sind.

Im Schutzgebiet herrscht Eichen-Buchenwald mit dem Vegetationstyp *Luzulo luzuloides-Fagetum* vor. In der Krautschicht wurden gemäß Biotopkataster u.a. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rippenfarn (*Blechnum spicant*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Kleiner Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) nachgewiesen. Der Lebensraumtyp 9110 nimmt einen Anteil von 18% an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein.

Die nächstgelegenen Bestände des Lebensraumtyps 9110 stocken in einer Entfernung von < 300 m von der geplanten Umnutzung der Tennisanlage am Osthang des Saalbachs bzw. oberhalb der Quelle des Zillertaler Siefens westlich und nördlich von Remscheid-Westen, vgl. Karte. Charakteristische Tierarten werden im Rahmen dieser Vorprüfung nicht definiert, da keine Angaben über lebensraumtypische Arten mit aussagekräftiger Empfindlichkeit vorliegen.

2.2.4 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0)

Der als prioritär eingestufte Lebensraumtyp „Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern“, EU-Code 91E0, umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige

Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzauen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern.

In einer Entfernung >300 m von den geplanten Baufläche stocken kleinflächige, schmale Bestände dieses Lebensraumtyps entlang der Gelpe bzw. des Saalbachs, vgl. Karte. Der Anteil des Lebensraumtyps 91E0 an der Fläche des FFH-Gebietes Gelpe und Saalbach beträgt 3%.

Als charakteristische Tierart des FFH-Lebensraumtyps 91E0 wurde ausgewählt:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)

2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen werden folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben im Gebiet	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			P	E	I	G
1163	Groppe <i>Cottus gobio</i>	nicht ziehend: iR	C	B	C	C

FFH-Kriterien	P	Population	A	sehr hoch
	E	Erhaltung	B	hoch
	I	Isolierung	C	signifikant (mittel)
	G	Gesamt	iR	selten (rare)

Die **Groppe (*Cottus gobio*)** kommt in Mitteleuropa hauptsächlich westlich der Elbe bis zu den Pyrenäen vor. Die Groppe ist ein typischer bodenlebender (fehlende Schwimmblase) und nachtaktiver Fisch, der sich tagsüber in Verstecken aufhält. Die Nahrung der Groppe besteht vorwiegend aus wirbellosen Kleintieren (Insektenlarven, Bachflohkrebse).

Die Groppe bewohnt bevorzugt kleinere, klare und rasch fließende Bäche der Forellenregion. Da sie sehr empfindlich gegenüber Verunreinigungen ist, kann sie als Bioindikator für den ökologischen Zustand eines Gewässers angesehen werden. Intakte Gropfenpopulationen zeigen strukturreiche, natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer der Forellenregion mit hoher Wasserqualität an. Die Art gilt in Deutschland als stark gefährdet (= Kategorie 2 nach Rote Liste Deutschlands, BfN 1998). In NRW ist die Art ungefährdet.

Die Groppe kommt im Gelpe/Saalbachsystem gemäß Standarddatenbogen selten vor. Die folgende Rasterkarte zeigt die Verbreitung der Groppe in NRW. (Quelle: <http://www.natura2000.munlv.nrw.de/fachdoku/ffh-arten/index.htm>).

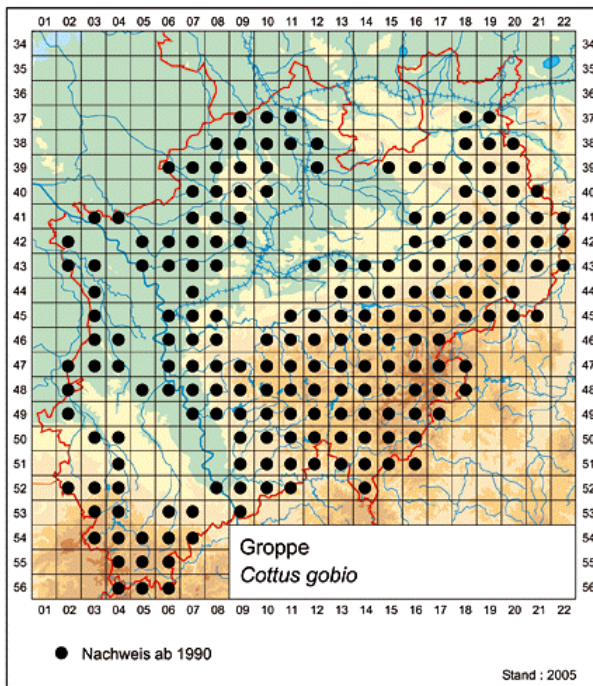


Abb. 2: Verbreitungskarte der Groppe in NRW auf Meßtischblattbasis

2.4 Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Im Standard-Datenbogen wird der Edelkrebs (*Astacus astacus*) als bedeutende Art der Flora und Fauna aufgeführt. Die Art ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt und wird in Anhang V FFH-RL aufgeführt.

Der Edelkrebs lebt in langsam fließenden Gewässern, bevorzugt in größeren Bächen und kleinen Flüssen, aber auch in Seen und Weihern. Er benötigt klares, sauerstoffreiches Wasser, das im Sommer eine Temperatur von 24°C nicht überschreiten sollte. Tagsüber verbergen sich die Tiere in selbst gegrabenen Uferhöhlungen sowie unter Steinen, Wurzeln und Totholz. In der Dämmerung gehen die Allesfresser auf Futtersuche. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, Krebsen, Würmern, Muscheln, Schnecken, Kaulquappen, Wasserpflanzen, aber auch aus Aas, Herbstlaub, und modrigem Holz. Sie können bis zu 15 Jahre alt werden. Der Edelkrebs gilt als ausgesprochen ortstreu und zeigt nur eine geringe Tendenz zur Ausbreitung. In Deutschland kommt die Art vor allem im süddeutschen Raum vor. In Nordrhein-Westfalen sind aktuell etwa 100 Vorkommen mit einem Schwerpunkt im Bereich der Eifel und dem Bergischen Land bekannt. Besonders gefährdet sind die einheimischen Edelkrebs-Bestände durch die Krebspest, einer Pilzinfektion, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit amerikanischen Flusskrebsen eingeschleppt wurde.

In der Gelpe tritt z.B. auch der **Signalkrebs** (*Pacifastacus leniusculus*), ein Überträger der Krebspest, auf (eigene Beobachtung 2006).

Die Abb. 2 zeigt die Verbreitung des Edelkrebses in NRW (Quelle: www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/default.htm)

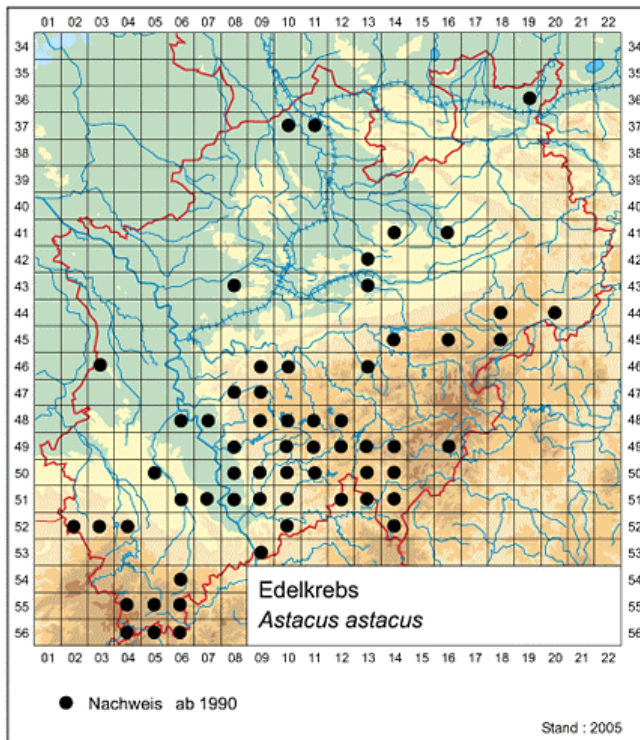


Abb. 3: Verbreitungskarte des Edelkrebses in NRW auf Meßtischblattbasis

Eine der landesweit größten Populationen des Edelkrebs existiert in der Ronsdorfer Talsperre. Mit Tieren aus diesem Gewässer sind Ansiedlungsversuche an anderen Gewässern im Wuppertaler/Remscheider Raum unternommen worden (STADT WUPPERTAL 2003).

2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Im Landschaftsplan Remscheid-Gelpe ist für das Naturschutzgebiet Gelpe-Saalbach folgender auf die FFH-Belange bezogener Schutzzweck formuliert:

„Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Sicherung des naturnahen Fließgewässers mit Unterwasservegetation und standortgerechten Ufergehölzen sowie zur Erhaltung der gefährdeten Naß-, Feucht- und Magerwiesen, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, Bruchwälder und Quellflüsse mit ihrem spezifischen Inventar an z.T. gefährdeten Pflanzen- und Tierarten insbesondere Groppe und Edelkrebs. Die lebensraumtypischen Grundwasser und/oder Überflutungsverhältnisse sind zu erhalten bzw. zu schützen. Zu schützen und zu entwickeln sind vor allem naturnahe, durchgängige, kühle, sauerstoff- und totholzreiche Gewässer mit steiniger Sohle für die Groppe. Darüber hinaus stellt das Gelpe-Saalbach-Gewässersystem einen wichtigen Standort als Brut- und Rastplatz verschiedener in Nordrhein-Westfalen gefährdeter Vogelarten dar.“

Die für ein FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele und deren maßgebliche Bestandteile bilden den wesentlichen Maßstab für die Beurteilung des Ausmaßes der Beeinträchtigung bzw. der Eingriffsintensität durch das Vorhaben. Der Begriff „Erhaltungsziele“ wird in § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Erhaltungsziele dienen demnach der **Erhaltung oder Wiederherstellung**



eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensräume und Arten bzw. der in Anhang I und der in Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.

Für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) sind folgende Schutzziele und Maßnahmen (LÖBF August 2001) definiert worden:

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Bedeutsam sind die gut ausgeprägten Bachauenwälder und die naturnahen Fließgewässerabschnitte mit dem Vorkommen von Groppe (*Cottus gobio*) und des Edelkrebses (*Astacus astacus*).

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0)
- Groppe

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)

3. Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse



- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für die Groppe

Schutz und Entwicklung naturnaher, durchgängiger, kühler, sauerstoff- und totholzreicher Gewässer mit steiniger Sohle

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna (z.B. Edelkrebs, Eisvogel) entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)



4. Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

- Erhaltung und Förderung der Populationen von Edelkrebs (*Astacus astacus*), Amphibien, Reptilien (u.a. Ringelnatter)
- Erhaltung und Förderung von Kleinseggensumpf, Feuchtgrünland, naturnahe Eichenwälder

Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Pflege- und Entwicklungsplan ist für das NSG Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal im Jahre 2003 im Auftrag der Stadt Wuppertal erstellt worden. Im Buchenwald westlich von Remscheid-Westen ist als Schutz- und Entwicklungsmaßnahme beispielsweise das Anbringen von Nistkästen für die Hohltaube vorgesehen.

Vorgesehene Maßnahmen für das Fließgewässersystem Gelpe und Saalbach, die sich auch auf das Remscheider Stadtgebiet erstrecken, sind über das Umwelt- und Geodatenportal der Stadt Wuppertal verfügbar (<http://geoportal.wuppertal.de/>). Zu diesen gehören z.B. das Entfernen von Querbauten und Gestaltungsmaßnahmen durch die Anlage oder Sicherung von Uferstreifen.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

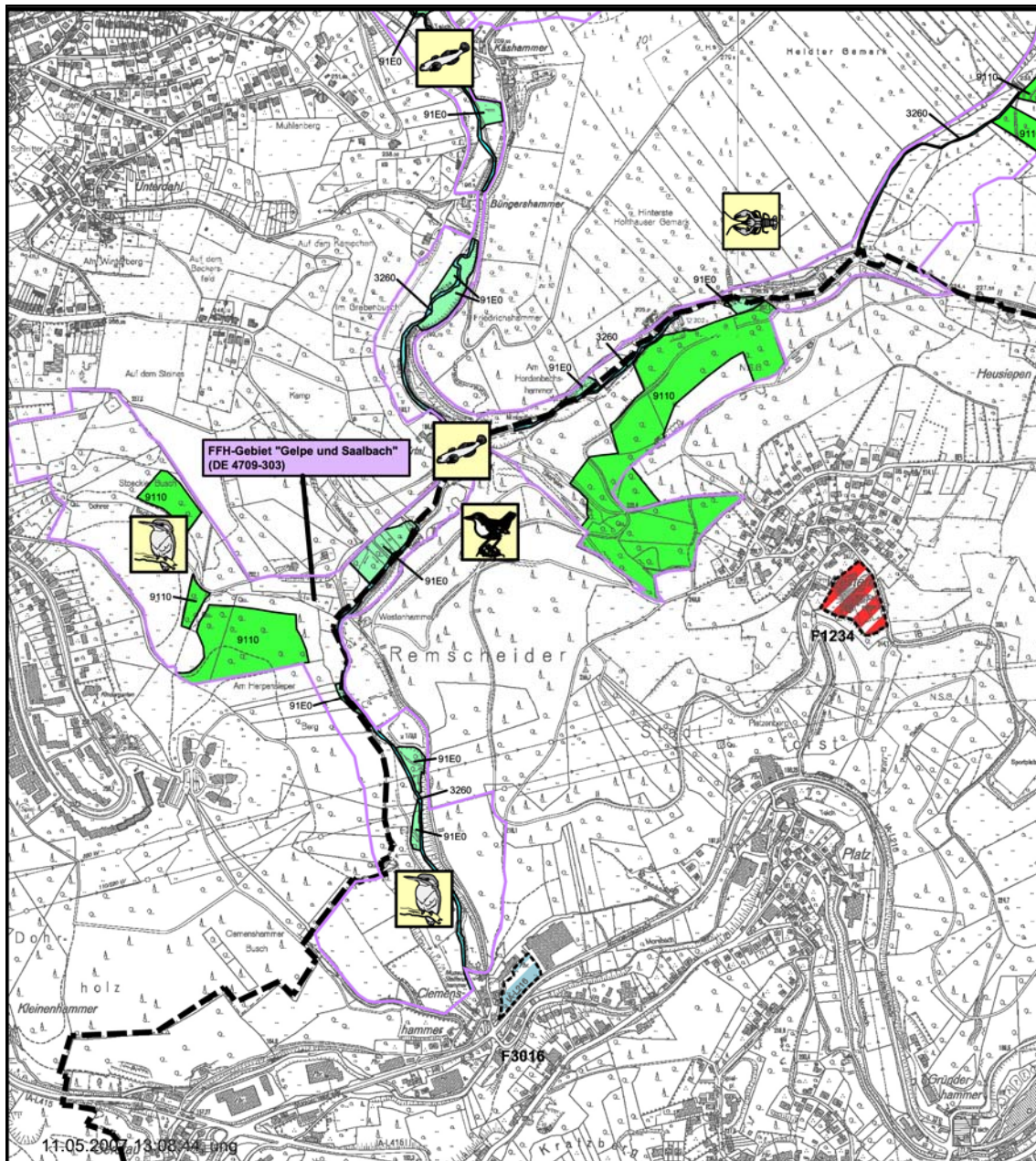




Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, DE 4709-303 (Ausschnitt) mit Bestand Lebensraumtypen und Lage der vorgesehenen Wohnbebauung

-  Grenze FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“
-  Stadtgrenze Remscheid



Die geplante Wohnbaufläche F 1234 (Westen), die an die Stelle der bestehenden Tennisanlage treten soll, befindet sich innerhalb des 300 m – Bereiches um das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“. Der minimale Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 250 m .

Projektwirkungen

Die von der o.g. Wohnbaufläche ausgehenden Projektwirkungen, die generell zu negativen Auswirkungen auf das FFH-Vorschlagsgebiet führen können, lassen sich differenzieren in:

- baubedingte Wirkungen
- anlagenbedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Die **baubedingten** Wirkungen können sich niederschlagen in:

- temporäre Schweb- und Nährstoffeinträge in Gewässer
- Schadstoffimmissionen
- Lärmimmissionen, Erschütterungen
- Beunruhigungen durch Baubetrieb, optische Störungen

Die **anlagenbedingten Wirkungen** ergeben sich durch die Bauflächen und -körper, wodurch es zu dauerhaften Beeinträchtigungen kommen kann, in Form von:

- Veränderung von Funktionsbeziehungen
- Dauerhafte Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (Veränderung des Standortklimas)

Die durch den Betrieb der Bauflächen (Wohnbebauung) resultierenden **betriebsbedingten Wirkungen** können führen zu:

- Lärmimmissionen, Beunruhigungen
- Schadstoffimmissionen
- optischen Störungen
- Nährstoffeinträgen in Gewässer

Da die o.g. geplante Baufläche das FFH-Gebiet nicht direkt tangiert, können folgende Wirkungen ausgeschlossen werden:

- bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL / Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie
- bau- und anlagebedingte Bodenverdichtungen, Bodenveränderungen im FFH-Gebiet

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) durch das Vorhaben

Die Prognose und Abschätzung der Auswirkungen im Rahmen der FFH-Vorprüfung erfolgt nachfolgend durch die einzelfallbezogene Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303).

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 die Wahrung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II. Laut Art. 6 Abs. 2 sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

Ein günstiger Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums liegt gemäß Art. 1 Buchst. e) der FFH-Richtlinie vor, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 Buchst. i) FFH-Richtlinie günstig ist.

Ein günstiger Erhaltungszustand einer Art liegt gemäß Art. 1 Buchst. i) der FFH-Richtlinie dann vor, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand wird an Hand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie an Hand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definiert. Den genannten Zielen entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen.

Auswirkungsprognose für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

„Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (EU-Code 3260)

Der Saalbach, der dem FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, EU-Code 3260 zuzuordnen ist, liegt in einer Entfernung > 300 m von der geplanten Baufläche F 1234 (Westen) entfernt. Zwischen der geplanten Baufläche und dem Saalbach bzw. der Gelpe liegt die Siedlung Westen. Die Fläche F 1234 grenzt an den Westener Siefen, der in den Morsbach mündet. Der Siefen ist Bestandteil des NSG „Westener und Platzer Siefen“. Die geplante Wohnbaufläche zählt nicht zum Einzugsgebiet des Gelpe-/Saalbachsystems (Angabe nach <http://fluggs.wupperverband.de>). Hydrogeologisch ist eine direkte Beeinflussung, z.B. durch oberflächliche Abflüsse (Niederschlagswasser) in das Gelpe-/Saalbachsystem somit nicht möglich. Negative Auswirkungen auf den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, EU-Code 3260 und seine charakteristischen Arten, z.B. Eisvogel und Edelkrebs, im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ aufgrund der vorgesehenen Umnutzung der Tennisanlage sind somit auszuschließen.

„Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“ (EU-Code 9110)

Die Laubwaldbestände, die dem Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ entsprechen, befinden sich in einer Entfernung von < 300 m (minimal ca. 250 m) von der geplanten Wohnbebauung. Da sie durch die Siedlung Westen von der geplanten Fläche F 1234 abgetrennt bzw. abgeschirmt sind, werden durch die kleinflächige Wohnbauplanung keine andersartigen Einflüsse auf den Waldlebensraumtyp angenommen, als sie im Ausgangszustand, d.h. zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung, existierten. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwald“, EU-Code 9110 können somit ausgeschlossen werden.

„Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern“ (EU-Code 91E0)

Die Galerie- und Auwälder entlang der Gelpe bzw. entlang des Saalbachs, die dem o.g. FFH-Lebensraumtyp entsprechen, befinden sich in einer Entfernung > 300 m von der geplanten Wohnbebauung.

Unmittelbare Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps können aufgrund dieser Entfernung ausgeschlossen werden. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich die Siedlung Remscheid-Westen zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem Saalbach bzw. der Gelpe befindet, so dass z.B. Störungen von charakteristischen Arten (Eisvogel) aufgrund der kleinflächigen Erweiterung der Wohnbauflächen am entgegengesetzten Siedlungsrand ausgeschlossen werden können.

Auswirkungsprognose für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Habitate der Fischart des Anhangs II FFH-RL **Groppe (Cottus gobio)** im Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ werden durch die geplante Baufläche F 1234 nicht beeinträchtigt, da der Gewässereinzugsbereich des Gelpe-/Saalbachsystems durch die Planung nicht betroffen ist. Für die Gropfenpopulation im Gewässersystem Gelpe/Saalbach sind somit keine Auswirkungen



gen anzunehmen (vgl. Auswirkungsprognose für den FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EU-Code 3260).

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Eingriffsrelevante Vorhaben, die evtl. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten, ergeben sich u.a. aus der Novellierung des FNP der Stadt Remscheid. Im Rahmen dieser Novellierung ist die Gewerbefläche F 3016 im Mündungsbereich der Gelpe in den Morsbach vorgesehen. Für diese Planung wurde eine FFH-Vorprüfung erstellt, die zu dem Ergebnis gelangt, dass aufgrund der hydrologischen Ausgangssituation keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes zu erwarten ist. In Bezug auf die geplante Bebauung der bestehenden Tennisanlage werden aufgrund der fehlenden Beeinträchtigungen keine kumulativen Wirkungen auf das Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) prognostiziert.

Tab. 3: Zusammenfassung der vorhabensbedingten und kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der evtl. notwendigen „Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen“

Erhaltungsziele	Beeinträchtigungen	Erheblichkeit der Beeinträchtigung	Kumulative Beeinträchtigung	M
Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie				
Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Code 3260	keine	-	-	-
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, Code 6430	keine	-	-	-
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Code 9110	keine	-	-	-
Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern, Code 91E0	keine	-	-	-
Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie				
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	keine	-	-	-

M = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen

Fettdruck kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen



6 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709–303) aufgrund der zu erwartenden Projektwirkungen der geplanten Wohnbebauung in Remscheid-Westen können auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Wirkungen anderer Projekte im Rahmen der FFH-Vorprüfung **ausgeschlossen** werden. Somit kann auf die Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 48d LG NW verzichtet werden.



Literatur- und Quellenverzeichnis

NORMEN UND GESETZE:

Europäische Union (2003): Akte betreffend den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union (Amtsblatt der Nr. L 236 vom 23.09.2003).

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 25. März 2002, zuletzt geändert 21.06.2005.

LG - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW), geänd.d.G. vom 15. Dezember 2005.

LWG - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz). Fassung vom 25. Juni 1995, Stand 03.05.2005.

Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("Vogelschutz-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 103 vom 25.4.1979.

Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 305/42 vom 8.11.1997.

WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie) vom 23. Oktober 2000

VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) vom 26.04.2000

WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) v. 19. August 2002, zuletzt geändert am 25. Juni 2005

LITERATUR

ARGE Klfl/TGP (Arbeitsgemeinschaft Kieler Institut für Landschaftsökologie / Trüper Gondesens Partner) (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.






- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Autoren: Axel Ssymank, Ulf Hauke, Christoph Rückriem & Eckhard Schröder unter Mitarbeit von Doris Messner. (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bonn.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1996):** Nationaler Datenerfassungsbogen / Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand Juni 1996. Bonn.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998):** Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000):** NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT (2003):** Interpretation Manual of European Union Habitats. EUR 25. Brüssel: 127 S.
- FROELICH & SPORBECK (2002):** Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums f. Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz des Landes NRW.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, DG XI-B2 (1994):** Natura 2000 Netz. Rats-Direktive 79/409/EWG zur Erhaltung von Wildvögeln und Rats-Direktive 92/43/EWG zur Erhaltung natürlicher Gebiete und wilder Fauna und Flora. Standard-Datenbogen. Erläuterungen.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NRW (LÖBF) (HRSG.) (1999):** Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. LÖBF-Schr.-R. 17, 644 S.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF) (2002):** Grafik- und Sachdaten für das Natura 2000-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303).
- LUDWIG, G, R. DÜLL, G. PHILIPPI, M. AHRENS, S. CASPARI, M. KOPERSKI, S. LÜTT, F. SCHULZ & G. SCHWAB (1996):** Rote Liste der Moose (Anthocerophyta et Brophyta) Deutschlands. In: Schriftenreihe für Vegetationskunde, H. 28, S. 21 - 187. Bundesanstalt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2006):** Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE-4709-303 'Gelpe und Saalbach', veröffentlicht im Internet (Fortschreibung 11.2004) unter www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/melgedok.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2006):** Gebietsbeschreibung für das FFH-Gebiet DE-4709-303 'Gelpe und Saalbach', veröffentlicht im Internet
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2006):** Schutzziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet DE-4709-303 'Gelpe und Saalbach', veröffentlicht im Internet (Stand 08.2001).
- STADT REMSCHEID (2003):** Landschaftsplan Remscheid-Gelpe, 1. Änderung: 05.05.2003
- STADT WUPPERTAL (2003):** Pflege- und Entwicklungsplan NSG Fließgewässersystem Gelpe-/Saalbachtal (erstellt von Stefan Jacob).



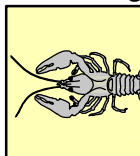
Novellierung des FNP der Stadt Remscheid Bebauung Tennisplätze Remscheid Westen FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach" (DE 4709-303)

Bestand


Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

-  Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EU-Code 3260
-  Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), EU-Code 9110
-  Erlen- / Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (prioritär), EU-Code 91E0

Prüfrelevante charakteristische Arten von Lebensraumtypen des Anhangs I:

-  Eisvogel (*Alcedo atthis*)
-  Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)
-  Edelkrebs (*Astacus astacus*)




Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

-  Groppe (*Cottus gobio*)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

-  Abgrenzung des FFH-Gebietes "Gelpe und Saalbach" (DE 4709-303)

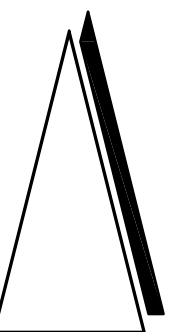
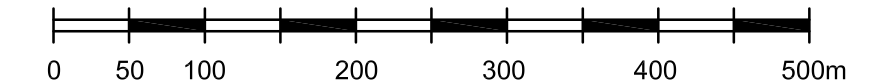
Nachrichtlich

-  Geplante Wohnbaufläche im Umfeld des FFH-Gebietes
-  Geplante gewerbliche Baufläche im Umfeld des FFH-Gebietes
-  Stadtgrenze Remscheid

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Es treten keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf

M = 1:5.000



M:\Allgemeines\CAD_GIS\Logos_extern\Remscheid\LogoStadt1Zeil.jpg



FROELICH & SPORBECK

GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam • Schwerin

Niederlassung Bochum • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Auftraggeber: Stadt Remscheid

Vorhaben: Novellierung des FNP der Stadt Remscheid
Bebauung Tennisplätze Remscheid Westen

Karte: FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach"
(DE 4709-303)

bearbeitet: Ka gezeichnet: b.u. geprüft: Mue Datum: 05 / 2007

